



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02496**
Datum: 02.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Kulturausschuss | 02.11.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 22.11.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 14.12.2016 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 (VI/2016/02283), hier: Förderung der Freien Szene**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan 2017 werden die Transferaufwendungen um 750 TEUR für die Förderung der Freien Szene im Produkt 1.28102 „Pfleger von Kunst und Kultur“ erhöht. Von dieser Summe werden 500 TEUR zur Förderung der Freien Darstellenden Künste (Projektförderung, Förderung von Proberäumen, Förderung von Spielstätten) zur Verfügung gestellt.
2. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines künstlerischen Beirates zur Ausreichung der in Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel. Im Beirat sollen anerkannte Fachleute aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Künste, Literatur, Musik und neue Medien vertreten sein. Der Beirat sichtet alle Anträge zur Förderung von künstlerischen Vorhaben / Projekten und legt dem Kulturausschuss / dem Stadtrat eine Empfehlung zur Förderung zur Beschlusslage vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den künstlerischen Beirat zu erarbeiten und die Organisation des Beirates sicherzustellen. Die Amtszeit für Mitglieder des Beirats

wird auf drei Jahre begrenzt. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung.

3. In den Beirat werden folgende Personen entsandt:

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

4. Die bestehende Richtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit wird um die in Anhang 1 dargestellten Punkte geändert bzw. ergänzt.
5. Für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist zur Förderung der Freien Szene auf den 15.01.2017 festgesetzt. Ab dem Jahr 2018 gelten die üblichen Antragsfristen lt. der Förderrichtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2017 dem Stadtrat einen Plan vorzulegen, in dem eine schrittweise Steigerung der Förderung der Freien Szene ab dem Jahr 2018 auf 5% des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2025 aufgezeigt wird.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Kosten: 750 T €

Deckung: Darstellung erfolgt mündlich

Begründung:

Mehrfach haben sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung für eine kontinuierliche Steigerung der Förderung der Freien Szene in Halle (Saale) auf 5% des städtischen Kulturetats ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern die antragstellenden Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), im Haushaltsjahr 2017 750 TEUR für die Förderung der Arbeit der Freien Szene dieser Stadt zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis 2025 schrittweise zu steigern. Mit der Aufstellung eines Planes für den Aufwuchs auf 5% des Kulturetats wird die Verwaltung beauftragt.

Das Einstellen von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Freien Theater der Stadt Halle (Saale) ist dringend erforderlich. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Halle (Saale) die freie Theaterförderung von ca. 30 TEUR auf ca. 10 TEUR reduziert. Dem gegenüber steht jedoch ein erheblicher Mehrbedarf an Spielstätten, Proberäumen und Projektförderung, da im selben Zeitraum die Anzahl der Akteure im Feld der Freien Theater von 8 auf 23 Gruppen und Einzelkünstler angewachsen ist.

Mit der Bereitstellung von 750 TEUR für die Förderung der Projekte und der Arbeit der Künstler in allen Bereichen wird der Weg in eine Zukunft geebnet, in der diese künstlerisch wertvolle Bereicherung der Kulturszene der Stadt Halle (Saale) gesichert ist und sich positiv weiterentwickeln kann.

Anhänge:

Anhang 1: Änderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“